

Beschlussvorlage

Nr. GR/097/2020

Aktenzeichen	625.25	Datum: 02.11.2020
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	17.11.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beschluss einer Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinden Mauer, Meckesheim, Eschelbronn, Spechbach, Waibstadt, Epfenbach, Neidenstein, Helmstadt-Bargen, Reichartshausen, Neckarbischofsheim, Eberbach und Schönbrunn

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinden Mauer, Meckesheim, Eschelbronn, Spechbach, Waibstadt, Epfenbach, Neidenstein, Helmstadt-Bargen, Reichartshausen, Neckarbischofsheim, Eberbach und Schönbrunn.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Die genannten Gemeinden wollen im Bereich der amtlichen Wertermittlung (§§ 192 – 197 BauGB) zusammenarbeiten, die Aufgaben sollen von der Stadt Sinsheim erfüllt werden.

Die Stadt Sinsheim hat eine Gutachterausschussgebührensatzung erlassen, dies mit dem Ziel, einen einheitlichen Gebührenrahmen für alle zukünftig neu hinzukommenden Gemeinden zu schaffen.

Hierzu müssen sich alle beitretenden Gemeinden in einer abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dazu verpflichten, ihre eigenen Gebührensatzungen aufzuheben und dem Erlass einer entsprechenden Erstreckungssatzung zustimmen.

Auf der Grundlage von § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Stadt Sinsheim als erfüllende Gemeinde der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die

Möglichkeit ihr Satzungsrecht auf das Gebiet der abgebenden auszudehnen. Dies erfolgt mit der sogenannten Erstreckungssatzung.

Der Gemeinderat der jeweils betroffenen Gemeinde muss der Erstreckungssatzung zustimmen, bevor diese durch öffentliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der beiden Gemeinden in Kraft gesetzt wird.

Durch die Erstreckungssatzung gelten die jeweils gültigen Fassungen der Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Sinsheim mit den erstreckten Teilen der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Sinsheim und den erstreckten Teilen des Gebührenverzeichnisses jeweils auch auf dem Gebiet der vorstehend genannten Gemeinden.

In der Bekanntmachung der Erstreckungssatzung wird darauf hingewiesen werden, wo die jeweils gültigen Fassungen der Gutachterausschussgebührensatzung und der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Sinsheim eingesehen werden können. In den abgebenden Gemeinden werden darüber hinaus die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Sinsheim und die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Sinsheim im Wortlaut geltend gemacht.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlage/n:

1. Erstreckungssatzung